

Die Kinderschutzarbeit des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V.

Als zum 01.10.2005 der Gesetzgeber den §8a in das SGB VIII eingefügt hat, wurde der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nicht nur für die Jugendämter sondern auch für die Freien Träger, die im Auftrag Dienste für Kinder und Jugendliche anbieten, konkretisiert.

Anlass waren Kindstötungen und schwere Gewalt an Kindern, die die Öffentlichkeit erschütterten.

Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung tauchte dort zum ersten Mal der Begriff der „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ auf. Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und Freien Trägern sollten die fachliche Arbeit und die Zusammenarbeit bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung sicherstellen.

Die AWO Rhein-Oberberg hat sich schon 2005 dazu entschieden diese fachliche Beratung einer eigenen Kinderschutzfachkraft zu übertragen.

Der Grundgedanke für die Arbeit einer eigenen Kinderschutzfachkraft beim AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. war:

Die insoweit erfahrene Fachkraft arbeitet im Verband, aber nicht in dem System der Einrichtungen. Sie hat keine Dienst- und/oder Fachaufsicht. Sie hat keine Weisungsbefugnis, sondern ausschließlich beratende Funktion. Darüber hinaus hat sie einen Beratungsauftrag für alle Personen im Verband, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Damit erfüllt sie den Gesetzesauftrag vollumfänglich.

Nach § 8a Abs.4 SGB VIII sind die Freien Träger verpflichtet den Kinderschutz in ihren eigenen Einrichtungen eigenverantwortlich sicher zu stellen. Die Jugendämter sichern dies durch Kooperationsvereinbarungen mit ihnen.

An der 2008 vom Oberbergischen Kreis angebotenen Weiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ nahm Frau Chromow für die AWO teil, die diese Arbeit seit 2005 für unseren Kreisverband durchführt und weiterentwickelt.

Seit 2011 ist sie mit 19,5 Stunden für die 32 Tageseinrichtungen für Kinder, die Jugendzentren und die OGS der AWO im Oberbergischen Kreis beratend tätig.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung bei akuter Kindeswohlgefährdung und Unterstützung bei der Abklärung, ob eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt erfolgen muss.
- Fallberatung und Prozessbegleitung in der präventiven Kinderschutzarbeit.
- Fallberatung bei vermutetem sexuellen Missbrauch
- Leitungs- und Teambesprechung
- Beratung bei übergriffigem/grenzverletzendem Verhalten durch MitarbeiterInnen
- Entwicklung und Fortschreibung der trägerinternen Verfahrensstandards, auch für den Rheinisch-Bergischen Kreis.
- Durchführung der obligatorischen Schulungen der MitarbeiterInnen zur Umsetzung des §8a SGB VIII in den Einrichtungen
- Planung, Entwicklung und Durchführung von themenrelevanten Fortbildungen
- Beteiligung an den Netzwerken Früher Hilfen und regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Konzeptentwicklung zur sexuellen Bildung in Kitas und Familienzentren der AWO

2009 wurde von den beiden Kinderschutzfachkräften der AWO und des DRK ein regionaler Arbeitskreis im OBK gegründet, mit dem Ziel Standards für die eigene Arbeit zu entwickeln. Durch die enge Zusammenarbeit von Frau Chromow und Frau Gogos entwickelte sich die Kinderschutzarbeit in den beiden Kreisverbänden sehr ähnlich.

So wurden und werden gemeinsame, trägerübergreifende Fortbildungen durchgeführt und die beiden Träger haben eine Vereinbarung geschlossen, dass sich die beiden Kinderschutzfachkräfte im Urlaubs- oder Krankheitsfall gegenseitig vertreten.

Den MitarbeiterInnen beider Träger steht damit jederzeit eine Beratungsfachkraft zur Verfügung. Gegenseitige Fallberatungen sichern die Qualität der Beratungsarbeit.

Auf überregionalen Kinderschutzveranstaltungen schlossen sich weitere Fachkräfte aus dem OBK dem Arbeitskreis an.

Gemeinsam mit Frau Kohl, Jugendhilfeplanung des OBK, wurde der Arbeitskreis auch auf Kreisjugendamtsebene institutionalisiert, mit dem Ziel der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Kinderschutzes auf Kreisebene.

2012 gründete sich der Landesarbeitskreis der Koordinierenden Kinderschutzfachkräfte NRW.

Er setzt sich aus VertreterInnen der Freien Träger und MitarbeiterInnen der Jugendämter zusammen. Unsere Kinderschutzfachkraft ist eines der Gründungsmitglieder und auch heute noch Teil des Sprechergremiums. Unsere Umsetzung der Arbeit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ ist zumindest NRW-weit einmalig und wird auch vom Landesarbeitskreis sehr geschätzt.

Wichtig bleibt zur Entstehungsgeschichte noch zu erwähnen, dass unsere Fachkraft bis 2012 auch die §8b SGB VIII Beratungen in großen Teilen im Kreisgebiet durchgeführt hat.

Die Problemlagen in den Familien und bei den vorgestellten Kindern werden immer vielschichtiger. So sind heute aktuelle Themenschwerpunkte in der Beratungsarbeit die Inklusion und die Auswirkung auf die Kinderschutzarbeit; sexuelle Übergriffe unter Kindern; Sozial- Emotionale Störungen, bis hin zur Behinderung und eine Zunahme an komplexen Fällen von Versorgungsdefiziten, z.B.: häusliche Gewalt, hochstrittige Sorgerechtsverfahren, sexuelle Übergriffe. Seit 2011 ist die Nachfrage nach Fallberatung zu Kinderschutzfällen in den eigenen Einrichtungen stetig gestiegen, **nicht jedoch** die Mitteilungen an die beteiligten Jugendämter über eine mögliche Kindeswohlgefährdung. In den meisten Fällen wurden den Familien frühzeitig andersgelagerte Hilfen angeboten, die diese auch annehmen konnten. Oft konnte das beteiligte Jugendamt als Hilfeinstanz mit eingebunden und den Familien damit ein hilfeorientierter Zugang zum Jugendamt ermöglicht werden. Diese präventiv ausgerichtete Arbeit stellt jedoch hohe pädagogische Anforderungen an das jeweilige Einrichtungsteam und wurde von unserer Kinderschutzfachkraft kontinuierlich fachlich begleitet.

Die gute und prozesshaft ausgerichtete Kinderschutzarbeit in unseren Einrichtungen hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass die Meldefälle von Kindeswohlgefährdung bei den Jugendämtern im Kreisgebiet in 2015 erstmalig wieder rückläufig sind.

Statistischer Überblick über das Kindergartenjahr 2015/2016:

39 Fallanfragen

11 Mitteilungen an das zuständige Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung

68 mehrstündige Beratungen vor Ort (nicht erfasst sind E-Mail- und telefonische Beratungen)

17 davon mit Eltern

5 davon unter Beteiligung des Jugendamtes und/oder beauftragter soz. päd. Familienhelfer

Fortbildungen; Schulungen; Netzwerke

18 Schulungen der eigenen Einrichtungen zum §8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung

3 durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit DRK

2 besuchte Fortbildungen

4 Vorstellungen in den Teams des Kreisjugendamtes

Im Berichtszeitraum konnte mit dem Jugendamt Wipperfürth ein Kooperationsvertrag zur Umsetzung des Kinderschutzes der Freien Träger erarbeitet und vereinbart werden. An der Entwicklung war unsere Kinderschutzfachkraft maßgeblich beteiligt.

Das Ende 2013 herausgegebene Handbuch zu den Verfahrensstandards der AWO Rhein-Oberberg e.V. zur Umsetzung des §8a Absatz 4 SGB VIII sichert die Qualität der Arbeit in den eigenen Einrichtungen. Es erfüllt die Anforderungen des Landschaftsverbandes für Betriebserlaubnisse und wird den Forderungen des Runden Tisches gegen Sexuelle Gewalt auch in Bezug auf den Umgang mit Übergriffen durch eigene Mitarbeiter gerecht.

Die trägerübergreifende Konzeptentwicklung zur Umsetzung der sexuellen Bildung von Kindern in den Kitas von AWO und DRK rundet diesen Themenbereich ab. Die daraus entstandene Rahmenkonzeption wurde 2014 bei beiden Trägern verbindlich für alle Einrichtungen eingeführt.

Ausblick:

Da die Jugendschutzarbeit erst jetzt so richtig in den politischen Fokus rückt, ist es notwendig auch hier die Verfahrensstandards der AWO zum §8a SGB VIII weiterzuentwickeln. Die für die Kindertagesstätten vorhandenen Standards sind nicht so ohne weiteres auf Jugendliche zu übertragen.

Nicht zu Letzt wird uns die wachsende Anzahl der Flüchtlingskinder in den Einrichtungen auch bezüglich der Thematik der Kindeswohlgefährdung zunehmend beschäftigen.

Iris Chromow

Kinderschutzfachkraft der AWO Rhein-Oberberg e.V.